

Fortgeschrittenenübung im Strafrecht – Hausarbeit

Wintersemester 2024/2025

Im Biergarten einer Marburger Oberstadtkneipe treffen sich an einem lauen Sommerabend M und J. Obwohl beide am Fachbereich Medizin der Marburger Universität akademische Ratsstellen mit A13 Besoldung innehaben, sind sie aufgrund vieler rauschender Partys und ausgiebiger Urlaube immer ein wenig in Geldnöten.

Am Nachbartisch unterhält sich A – ein Student von M und J – mit seinem Freund F. A macht sich große Sorgen, ob er das anstehende Physikum besteht. Sollte er dieses vermasseln, droht die Exmatrikulation vom Medizinstudium, da er sich bereits im Letztversuch befinde. Für A steht sehr viel auf dem Spiel, da die finanzielle Unterstützung seiner Eltern ein Ende finden könnte, sollte er seinen Studienplatz verlieren. Das Geld seiner Eltern ist auch deswegen überlebenswichtig für A, weil er eine durchaus exzessive Leidenschaft zu Sportwetten hege. Diese Leidenschaft – so erzählt A – habe jedoch auch ihre positiven Seiten, denn erst am vorgestrigen Samstag habe er gleich alle sechs Bundesliga-Spiele richtig getippt und beachtliche 2000 Euro gewonnen, die er sich sofort habe auszahlen lassen. Vorsichtig, aber überaus stolz zeigt A dem F die Geldscheine in seinem Portemonnaie.

M und J verfolgen das Gespräch aufmerksam und fassen folgenden Plan: Sobald sich A auf den Weg nach Hause begibt, wollen sie ihn in einer der vielen Gassen der Oberstadt überfallen und ihm das Bargeld abnehmen. Dabei soll M dem A mit seinem Deospray, das er stets dabei hat, in die Augen sprühen. Wenn A daraufhin die Augen zukneift und durch das Brennen in den Augen abgelenkt ist, soll J ihm blitzschnell das Portemonnaie samt Geld aus der Tasche ziehen. Anschließend wollen sie die Beute gerecht teilen. Nun müssen M und J nur noch den Aufbruch des A abwarten.

Der Abend plätschert dahin. Bei der weiteren Beobachtung des A kommen der J jedoch Zweifel bezüglich ihres Plans: Sie ist nicht sicher, ob die beiden den groß gewachsenen, gut trainierten A tatsächlich ohne weiteres und ohne größere Gegenwehr überwältigen können. Zudem hat sie eine neue Idee, wie sie einfacher an das Geld des A gelangen kann. Zu ihren Dienstaufgaben gehört in diesem Jahr auch die Abnahme von Prüfungen inklusive der Organisation des Physikums, sodass sie gegenüber A glaubhaft behaupten kann, ihm gegen Entgelt vorab die Aufgaben beschaffen zu können. Tatsächlich erhält sie aber erst unmittelbar vor Beginn der Prüfung Zugriff auf die Aufgaben.

J überredet daher den M, von dem Überfall abzusehen. M ist schnell einsichtig, zumal ihn ohnehin sofort Gewissensbisse geplagt hatten. Den neuen Plan, dem A die Klausurlösungen verkaufen zu wollen, behält J allerdings für sich. Als A etwa eine halbe Stunde später die Toilette aufsucht, fängt J ihn ab und stellt sich ihm als Retterin in der Not vor. Wahrheitswidrig behauptet sie, ihm für 1000 € die Prüfungsaufgaben für das Physikum beschaffen zu können. A sagt begeistert zu und zahlt sofort die geforderte Summe an J.

Überglücklich, das Physikum nun vermeintlich in der Tasche zu haben, will A gebührend feiern. In den nächsten Stunden bestellt er unzählige Biere und Longdrinks. Dabei lädt er auch immer wieder Leute vom Nachbartisch auf ein paar »Kurze« ein. Die Stimmung ist ausgelassen. A ist schließlich ziemlich betrunken und müde. Als er bei der Wirtin W nach der Rechnung verlangt, blickt A völlig entgeistert auf den stolzen Betrag von 200 Euro. Damit hatte A wahrlich nicht gerechnet. Erbost über die – seiner Meinung nach – viel zu teuren Preise, beschließt er spontan die Zeche zu prellen. Als W kurz mit einem anderen Gast beschäftigt ist, schleicht A zum Hinterausgang. W bemerkt dies aber sofort, setzt dem

betrunkenen A nach und kann ihn auch schnell einholen. Sie will sich ihr Geld notfalls mit Gewalt zurückholen, packt den A und wirft ihn zu Boden. A schlägt unglücklich mit dem Kopf auf dem Boden auf und wird bewusstlos. Beim Sturz ist ihm zudem sein Portemonnaie aus der Tasche gefallen. W erkennt, dass A bewusstlos und vorübergehend handlungsunfähig ist und hebt das Portemonnaie auf, um die Zeche von 200 Euro zu entnehmen, die ihr, wie sie findet, zusteht. Da sieht sie plötzlich, wie viel Bargeld sich tatsächlich im Portemonnaie des A befindet. W beschließt, neben zwei Hundert-Euro-Scheinen noch weitere 500 Euro quasi als Schadensersatz und Aufwandentschädigung zu entnehmen. Das restliche Geld lässt sie im Portemonnaie, das sie wieder auf den Boden neben A legt. Zufrieden und in der Vorstellung, dass A nicht schwer verletzt ist, gibt sich W zurück in ihre Kneipe.

Und tatsächlich kommt A schon wenige Augenblicke nachdem W verschwunden ist wieder zu Bewusstsein. Verärgert über den unschönen Ausgang des Abends schnappt er sich sein Portemonnaie und stapft wutentbrannt los. Dabei achtet er nicht richtig auf den Weg, übersieht im Dunkeln eine Treppenstufe, stürzt die Treppe hinunter und bleibt an ihrem Fußende schwer verletzt liegen. So findet ihn eine halbe Stunde später der F, der noch ein wenig länger in der Kneipe gefeiert hat und nun mit einem stolzen Alkoholpegel von 2,5 ‰ auf dem Weg nach Hause ist. F erkennt, dass A sofort ärztliche Hilfe braucht. Sein Handy hat keinen Akku mehr und die Gassen der Marburger Oberstadt sind menschenleer. Auch wenn F bewusst ist, dass er wohl nicht mehr fahren sollte, sieht er keine andere Möglichkeit den A zu retten, als ihn zu seinem nahegelegenen Auto zu tragen, auf die Rückbank zu legen und ins Krankenhaus zu fahren. Um eine Gefährdung anderer möglichst auszuschließen, wählt F einen Weg über eine abgelegene Landstraße und erreicht sicher das Ziel. Im Krankenhaus wird A versorgt; er überlebt nur knapp.

Wie haben sich J, W und F nach dem StGB strafbar gemacht?

Die §§ 221, 239-240, 261, 323c StGB sind nicht zu prüfen.

Bearbeitungsvermerk: Der Umfang des Gutachtens darf **55.000 Zeichen** (mit Leerzeichen, ohne Fußnoten, ohne Deckblatt, ohne Literatur- und Inhaltsverzeichnis, ohne Versicherung) nicht überschreiten. Die Fußnoten sind nur als Nachweisapparat für Fundstellen zu nutzen. Darüberhinausgehende inhaltliche Ausführungen in den Fußnoten werden nicht gewertet. Zwischenüberschriften und Absätze werden zwecks besserer Übersichtlichkeit ausdrücklich empfohlen und sind bei der Zeichenvorgabe berücksichtigt. **Die Gesamtzeichenzahl ist auf der letzten Seite des Gutachtens zwecks Kontrolle anzugeben.** Darüberhinausgehende Zeichen und Verletzungen formeller Vorgaben können zu Punktabzug führen oder als Täuschungsversuch gewertet werden und Nichtbestehen zur Folge haben.

Format: DIN A4 Seiten, Schrift Times New Roman oder ähnliches, 12 pt., 1,5-zeilig, normale Laufweite; 7 cm Korrekturrand rechts; Seitenrändern oben, unten und links mind. 1,5 cm.

Die Hausarbeit wird in **pseudonymisierter Form** korrigiert, es gilt § 9 Abs. 2 der Zwischenprüfungsordnung vom 14.07.2021. Dazu erfolgt die Abgabe ausschließlich unter **Angabe der Matrikelnummer**.

Der Arbeit ist – auf einem separaten, entnehmbaren Blatt – folgende **Versicherung** beizufügen:

„Ich versichere, diese Hausarbeit selbstständig ohne fremde Hilfe angefertigt, andere als die angegebene Literatur nicht verwendet und Zitate kenntlich gemacht zu haben.“

Die Versicherung muss der schriftlichen Arbeit **entnehmbar** sein und mit vollständigem Namen sowie der Matrikelnummer unterzeichnet werden. Sie wird vor der Weitergabe zur Korrektur entnommen.

Abgabe: Die Arbeit ist zwecks Optimierung der Plagiatskontrolle sowohl in schriftlicher als auch in übereinstimmender elektronischer Form abzugeben. Es werden nur Arbeiten bewertet, die sowohl in schriftlicher als auch in übereinstimmender elektronischer Fassung fristgerecht eingereicht wurden. Die Abgabe der schriftlichen Fassung hat **spätestens am Freitag, 18.10.2024** zu erfolgen im Rahmen der Veranstaltung zur Übung für Fortgeschrittene oder **am Donnerstag, 17.10.2024, von 9:00 bis 12:00 Uhr im Sekretariat der Professur** (Raum SH 301). Die **elektronische Fassung** ist als Microsoft Word- (.docx-Version, nicht .doc-Version) oder Open Office-Dokument (nicht PDF) bis zum **17.10.2024, 24:00 Uhr** auf Ilias hochzuladen. Die Bestätigung des erfolgreichen Hochladens ist der schriftlichen Fassung der Hausarbeit beizufügen. Ein Ausdruck der entsprechenden Browser-Seite genügt.